

Fragenkatalog

Vernehmlassung Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn / Vorsorgereglement der Pensionskasse Kanton Solothurn

1. Grundsätzliches

Sind Sie mit der im beiliegenden Entwurf vorgesehenen Umsetzung der Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40) einverstanden?

Wenn nein: warum?

Ja, gemäss den nachfolgenden Bemerkungen.

2. Finanzierungssystem

Sprechen Sie sich für die Einführung des Systems der Vollkapitalisierung und der damit verbundenen Entlastungen zugunsten der Arbeitgeber aus?

Wenn nein: Begründung?

Ja. Die Entlastung wird ausdrücklich begrüsst, zumal die Beiträge nicht paritätisch (hälftig) erhoben werden.

Angesichts der hohen Kosten der Ausfinanzierung, welche durch den Steuerzahler übernommen werden müssen, erachten wir die indirekten Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmer (Umwandlung von 1% der Rententeuerung in Sanierungsbeiträge) als zu gering. Es wird ein zusätzlicher Sanierungsbeitrag gefordert.

Die Beitragsparität (hälftig) ist mittelfristig anzustreben.

3. Aufteilung und Tilgung Fehlbetrag

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Aufteilung und Tilgung des Fehlbetrages auf den Kanton, die Gemeinden und die angeschlossenen Unternehmungen einverstanden?

Wenn nein, warum?

Grundsätzlich ja. Da die Volksschullehrkräfte jedoch in der kantonalen Pensionskasse zwangsversichert sind, erachten wir es als sinnvoll, dass die entsprechende Deckungslücke durch den Kanton ausfinanziert wird.

Weitere Anschlussmitglieder (inkl. Personal von Gemeinde) haben die entsprechende Deckungslücke gemäss Anschlussvertrag selbständig auszufinanzieren.

4. Kompetenzausscheidung

Sind Sie damit einverstanden, dass die Beiträge der Arbeitgeber im Gesetz und somit durch den Kantonsrat festgelegt werden? (Anmerkung es ist nur zulässig, dass der Kantonsrat entweder die Beiträge [Finanzierung] oder die Leistungen festlegt)

Wenn nein, warum?

Ja, wir befürworten die Steuerung der Leistungen über die Finanzierung.

5. Technischer Zinssatz

Sind Sie mit der Senkung des technischen Zinssatzes um 0.5 Prozent auf 3 Prozent einverstanden?

Wenn nein, warum?

Grundsätzlich ja. Es macht jedoch den Anschein, dass nach der Senkung des technischen Zinssatzes von 4.0% auf 3.5% im Jahr 2010 die Gelegenheit der Ausfinanzierung für die nochmalige Senkung genutzt wird.

Wir erwarten, dass der technische Zinssatz jährlich überprüft wird und im Rahmen der Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge dem Kantonsrat vorgelegt werden muss.

6. Verwaltungskommission

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Neuorganisation der Verwaltungskommission einverstanden?
Wenn nein: warum?

Ja. Hinsichtlich Aufgaben, Pflichten und Rechte der künftigen Verwaltungskommission sind sowohl auf der Arbeitgeber- wie auch auf der Arbeitnehmerseite profunde Kenntnisse der Altersvorsorge absolut notwendig.

7. Weitere Bemerkungen?

Künftige Sanierungsmassnahmen sind durch den Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch (hälftig) zu finanzieren.

Leistungen sind voll auszufinanzieren. Aus diesem Grunde ist die Beitragsstaffelung anzupassen, damit vor dem Alter 41 keine Austrittsverluste bei den Freizügigkeitsleistungen (Erhöhung auf den Mindestbetrag) mehr entstehen können.

Solothurn, 23. Januar 2013

FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn
Der Präsident



Christian Scheuermeyer